



## Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 29.05.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>11, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Berghaupten

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Berghaupten	156/2	Gebäude- und Freiflä- che	Dorfbergstraße 17	900	702

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1996, mit insgesamt 4 Maisonettewohnungen, die zum Zeitpunkt der Verkehrswertermittlung vermietet waren. Die Wohnflächen sollen insgesamt ca. 254,38 qm betragen. Es ist ein Carport aus Stahlgestell mit 3 Carportstellplätzen vorhanden. Für in etwa notwendige Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen betreffend die aus Fensterelementen bestehende Süd-Ost-Fassade wurde bei der Verkehrswertfestsetzung bereits ein Abschlag in Höhe von € 42.000,00 berücksichtigt.

**Verkehrswert:** 400.000,00 €

Die Terminsbestimmung ist auch unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) abrufbar. Das Sachverständigengutachten zur Verkehrswertermittlung kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgericht Offenburg - Zwangsversteigerungsabteilung - eingesehen werden (ggf. nach Terminsabsprache).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2641757000788, Az. 1 K 3/25 AG Offenburg</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.